## M. 134.

## Decret an die Stände,

die Befetung bes Staatsgerichtshofs betreffend.

Eingegangen bei ber I. Rammer ben 20. April 1868.

Seine Königliche Majestät haben auf bie Zeit vom Schluffe bes gegenwärtigen bis zum Schluffe bes nächsten orbentlichen Landtags

ben Präsidenten des Oberappellationsgerichts Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Langenn

jum Borfigenben bes Staatsgerichtshofs,

fowie

ben Präfibenten bes Appellationsgerichts zu Dresben, von Beber,

ben Oberappellationsgerichts-Bicepräfibenten Dr. Gidel,

ben Oberappellationsgerichts-Bicepräfidenten Schumann,

ben Bicepräfibenten bes Appellationsgerichts zu Leipzig, Dr. Betfcte,

ben Bicepräfibenten bes Appellationsgerichts zu Zwidau, Flechfig,

unb

ben Geheimen Justiz- und Appellationsrath Dr. Klengel zu Budiffin zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs

zu ernennen geruht und sehen nunmehr auch ber verfassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichtshofs und Stellvertretern für dieselbe Zeitperiode von Seiten ber getreuen Stände in Hulb und Gnaden entgegen.

Dresben, ben 16. April 1868.

Johann.



Dr. Robert Schneiber.

Erfte Abtheilung, 4. Band.